Name und Sitz des Vereins:





ANTRAG auf VEREINSFÖRDERUNG für das Jahr 2023

Der Antrag auf Vereinsförderung 2023 ist bis **spätestens 30.09.2022** in der Stadtverwaltung Glauchau, Kulturverwaltung, Markt 1, 08371 Glauchau, einzureichen.

Gemäß der Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Glauchau beantragen wir hiermit die Auszahlung der ordentlichen und außerordentlichen Zuschüsse.

Der Antragsteller erklärt, dass er

- ✓ seinen Sitz in Glauchau hat,
- ✓ in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz (vormals Hohenstein-Ernst-thal) eingetragen ist,
- ✓ seine Gemeinnützigkeit durch einen Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer nachweisen kann,
- ✓ als Sportverein Mitglied des Kreissportbundes oder des Kreis- und Landesverbandes ist,
- ✓ als Gartenverein Mitglied im Kreisverband ist und eine gärtnerische Gemeinnützigkeit nachweisen kann.

Folgende Kopien sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- ☑ Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 4 Jahre!)
- aktuelle Beitragssatzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung zu den Mitgliedsbeiträgen
- Bestandserhebungsbogen an den Kreissportbund (nur für Sportvereine)
- Nachweis der gärtnerischen Gemeinnützigkeit (nur für Gartenvereine).

1. Ordentliche Zuschüsse





1.3. Zuschuss für die Unterhaltung stadteigener Sportplätze und Sportflächen und für im Wettkampf stehende Mannschaften

Vereine, die stadteigene Sportplätze und Sportflächen in eigener Regie bewirtschaften, erhalten für diese einen Betrag von $0,30~\text{€/m}^2$ jährlich und 25~€ für jede im Wettkampf stehende Mannschaft.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn sich der Sportplatz bzw. die sportlich genutzte Fläche einschließlich der Außenanlagen in einem gepflegten und sauberen Zustand befinden.

Art und Umfang werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Name der Sportstätte:		
Anzahl der im Wettkampf stehenden Mannschaften:		
Nachfolgendes wird von der Stadt Glauchau ausgefüllt:		
m² der vom Verein gepflegten Flächen:		
(Der Flächenanteil stimmt mit der in der Vereinbarung benannten Fläche überein.)		
1.4. Zuschuss für angemietete oder vereinseigene Sportplätze		
□ Ja		
Name der Sportstätte:		
Anzahl der Mannschaften:		
45.00		
1.5. Nutzung von städtischen Schulsport- und Turnhallen		
Unser Verein nutzt oder plant die Nutzung städtischer Schulsport- und Turnhallen		
□ Ja □ nein		
2. Außerordentliche Zuschüsse		
2.1. Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben		
☐ Ja, unser Verein feiert im kommenden Jahr sein Gründungsjubiläum.		
Datum des ersten Eintrages im Vereinsregister:		
(Als Gründungsjubiläen zählen: 25, 50, 75, 100, 125, 150 Jahre usw.)		





2.2. Baukostenzuschüsse

Sind im kommenden Jahr Zuv geplant?	wendungen für förderfähige Bau	- und Sanierungsmaßnahmen
□ Ja, Kurzbeschreibung der	Maßnahme und voraussichtliche	e Höhe der Gesamtkosten:
bringenden Eigenmittelzuschuss für des jeweiligen Förderprogramms.	ei Förderungen durch Bund oder Land m Baumaßnahmen auf Antrag. Die Zuwend I zusammen mit dem Fördermittela	dung richtet sich nach den Richtlinien
	inem Kosten- und Finanzierungsplar	
	lgt erst nach Beendigung des Vorhabens Ausnahmefällen unter der Vorlage einer	
2.3. Fahrtkostenzuschüsse	e	
tiefung der Beziehungen zu P Bei Fahrten mit einem Busur	n gewährt werden, wenn die Fal Partnerstädten der Großen Kreiss nternehmen kann die Stadt Glau nehr als 90 % der Sitzplätze aus	stadt Glauchau erfolgt. uchau bis zu 20 % der Fahrt-
Grund der Reise:		
(z. B. Freundschaftsspiel, Messe etc.	.)	
Zeitraum der Reise:	bis	_
Ziel der Reise:		





Angaben des Antragstellers:

Name des Vereins		
Amarist (c.)		
Anschrift (Straße, Hausnumm	er, PLZ, Ort)	
Bankverbindung (BIC:, IB	AN)	
bankverbindung (Bic., 16)	AN)	
Auskunft erteilt:		Telefon-Nr.:
Glauchau, den	2022 _	
		Stemnel/Unterschrift des Vereinsvorsitzenden